

Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 4 der mic AG:

4.1 Antrag auf Einzelentlastung

Über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Hauptversammlung für jedes Aufsichtsratsmitglied gesondert abgestimmt.

Begründung: Die Hauptversammlung kann gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 1. Variante über die Einzelentlastung abstimmen, wenn ein entsprechender Beschluss ergeht. Die Einzelentlastung ist angezeigt, weil sich die Gremienzusammensetzung in Laufe des Geschäftsjahres 2013 geändert hat. Dies wird von der Tagesordnung nicht berücksichtigt.

4.2 Antrag auf Einzelentlastung von Herrn Claus-Georg Müller

Herrn Claus-Georg Müller wird im Wege der Einzelentlastung für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat im Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Begründung: Vor der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2012 hat das Aufsichtsratsmitglied Herr Claus-Georg Müller sein Amt mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung am 21.08.2013 niedergelegt.

Herrn Claus-Georg Müller soll Entlastung erteilt werden. Ein Beschluss hinsichtlich der Entlastung für die Dauer seiner Zugehörigkeit bis zum Wirksamwerden der Niederlegung ist ausweislich der Niederschrift über die ordentliche Hauptversammlung nicht gefasst worden. In der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013 differenziert die Verwaltung zu TOP 4 – Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats - nicht zwischen ausgeschiedenen und aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, daher soll klarstellend ein Entlastungsbeschluss im Wege der Einzelentlastung für Herrn Claus-Georg Müller erfolgen.